



1. Ausgangslage und Problembeschreibung

Alkoholische Getränke sind in unserer Gesellschaft als Genussmittel etabliert und auch Jugendliche haben schon immer Alkohol getrunken. Riskanter Alkoholkonsum bei Kindern und Jugendlichen ist jedoch landesweit ein wachsendes Problem. Die Anzahl von massiven Alkoholexzessen bei Jugendlichen ist drastisch gestiegen. Auf den Punkt gebracht gelten folgende Aussagen:

- Immer jünger
- Immer mehr
- Immer häufiger
- Immer härter

Eltern, Lehrer, Jugendbetreuer, Vereine, Ärzte, Psychologen und Politiker stehen dem veränderten Konsumverhalten der Jugendlichen besorgt und ohnmächtig gegenüber. Die Ergebnisse aus dem Bundesdrogenbericht 2008 bekräftigen die subjektive Wahrnehmung. Der Landkreis Biberach wird von diesem Trend nicht verschont:

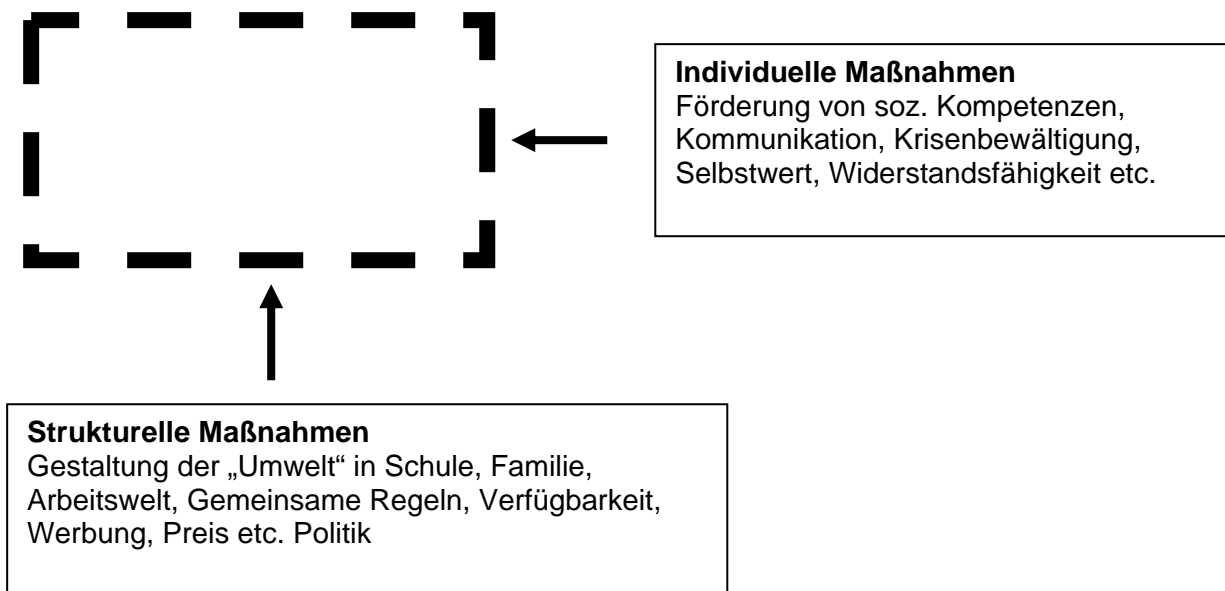
- Rund 10 Prozent der 12-15 jährigen trinken einmal oder öfter in der Woche Alkohol (Auf eine Schulklasse bezogen sind dies bei 30 SchülerInnen immerhin **3 Jugendliche in einer Klasse** der Klassenstufen 7, 8 und 9)
- acht Prozent der 12- bis 17-Jährigen **2-3 Jugendliche in einer Klasse** – trinken so viel Alkohol, dass es gesundheitlich „äußerst bedenklich“ ist .
- Komasaufen nimmt zu (20 %, also jede/r fünfte gab an im Monat zuvor Kampfrinken praktiziert zu haben = **6 Jugendliche in einer Klasse**)
- die Zahl der ins Krankenhaus eingelieferten Jugendlichen mit Alkoholvergiftung steigt
- Die Einsteiger werden immer jünger (sogar 11-12 jährige)
- Jungen trinken deutlich mehr als Mädchen - aber die Zahl der Mädchen, die exzessiv trinken steigt
- Die konsumierten Alkoholmengen bei 12- bis 17-Jährigen sind massiv gestiegen: Während diese Gruppe im Jahr 2005 statistisch gesehen **34 Gramm** Alkohol pro Kopf und Woche konsumierte, waren es im vergangenen Jahr **50 Gramm**.
- Hauptschüler trinken mehr als Gymnasiasten
- Jugendliche auf dem Dorf trinken häufiger Alkohol als Jugendliche in der Großstadt
- Disco, Straße und Sportstätte sind die meist genannten Orte des Konsums

In den letzten Jahrzehnten haben sich die Abläufe und die Inhalte von Festen geändert. Nicht mehr ursprüngliche Traditionen prägen ein Fest, sondern konsumorientierte Inhalte, da sich Vereine auch maßgeblich über Feste und Veranstaltungen finanzieren. Eine starke Veränderung ist auch bezüglich des Zeitrahmens wahrnehmbar. In die „interessante“ Phase kommen Feste meist erst gegen Mitternacht; das Ende verschiebt sich dementsprechend immer weiter in den Morgen hinein und verläuft häufig konfliktreich. Die Polizei wird zunehmend wegen Streitigkeiten gerufen und Ordnungskräfte haben zeitweilig alle Hände voll zu tun, Betrunkene aus den Veranstaltungen zu holen. Sanitätsdienste müssen sich vermehrt mit Verletzten beschäftigen. Alkoholkontrollen bei abfahrenden Festbesuchern erzielen hohe Trefferquoten – nicht selten werden Festbesucher in alkohol- oder drogenbedingte Unfälle verwickelt. Verstöße gegen das Jugendschutz- und Gaststättengesetz werden hingenommen – die Kenntnis dieser Regeln ist kaum vorhanden.

2. Ziele von „Komm“ - Kommunalen Präventionspakt Landkreis Biberach

Das Logo KOMM steht für den kommunalen Präventionspakt im Landkreis Biberach, in dem alle Beteiligten „am gleichen Strang“ ziehen und in dem eine breite gesellschaftliche Akzeptanz hergestellt werden soll. „Komm“ bezieht sich auf ein integriertes Handlungskonzept für die Bereiche Jugendschutz / Suchtprävention / Gewaltprävention, denn Suchtprävention kann nicht isoliert betrachtet werden.

Jugendschutz und Prävention geht alle an, nicht nur die zuständigen Fachstellen. Ziel ist es, das durch Alkoholmissbrauch bedingte Gefährdungspotenzial für Jugendliche im Landkreis insgesamt zu verringern. Dies stellt eine langfristige, gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Herausforderung dar, die immer wieder ins Bewusstsein gerückt werden muss. Zur Umsetzung braucht es gezielte Maßnahmen, die auf das Verhalten abzielen und Maßnahmen die gesundheitsfördernde Strukturen umsetzen.



Folgende Ziele werden von Komm verfolgt:

- Einen Überblick über bestehende Präventionsangebote und Anbieter im Landkreis Biberach zu bekommen (Suchtprävention, Gewaltprävention, Jugendschutz)
- Schaffung eines gemeinsamen Präventionsverständnisses und Transparenz über Standards, Konzepte, Angebote und Arbeitsweisen der verschiedenen Einrichtungen
- Schaffung einer Koordinierungsstelle (kommunaler Suchtbeauftragter)
- Zielgruppenorientierte Projekte umsetzen (mädchenspezifisch, jungenspezifisch, indizierte Prävention, - auf Grundlage der Ergebnisse der Suchtpräventionsforschung, keine Einmalveranstaltungen bzw. Abschreckungsveranstaltungen sondern ursachenorientierte, Lebenskompetenz fördernde Prävention. Diese sollen befähigt werden, die Probleme des Alltags ohne missbräuchlichen Konsum zu bewältigen)
- verbindliche, dauerhafte und wirksame Präventionsstrukturen auf/auszubauen
- Netzwerke lokaler Suchtprävention aufzubauen und zu pflegen
- Eine Auseinandersetzung mit der Gesamtproblematik in unterschiedlichen Handlungsfeldern (Familie, Kindergarten, Schulen, Jugendarbeit) anzustoßen
- Planung und Durchführung lokaler Aktivitäten zum Jugendschutz und zur Suchtprävention in den Gemeinden
- Projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit

3. Organisatorische Voraussetzungen

3.1. „Kommunaler Präventionspakt Landkreis Biberach“: Ein integriertes Handlungskonzept für die Bereiche Jugendschutz / Suchtprävention / Gewaltprävention

Komm, der „Präventionspakt Landkreis Biberach“ ist eine Weiterentwicklung der Arbeitsgruppe „fit-al“, die es bereits seit dem Jahr 2000 gibt und die sich dem Thema „Jugendschutz bei Veranstaltungen“ angenommen hatte. Mit den drei Säulen

- Information
- Prävention
- Repression

wird das Verantwortungsbewusstsein von Jugendlichen, Veranstaltern und Verantwortungsträgern gestärkt. Der Arbeitskreis war sowohl im repressiven Jugendschutz als auch im präventiven Jugendschutz tätig, und hat zudem Veranstaltungen zum Thema Jugendschutz umgesetzt und Empfehlungen für Veranstalter herausgegeben.

Suchtprävention kann nicht isoliert betrachtet werden. Suchtprävention hängt mit den Bereichen Jugendschutz und Kommunale Kriminalprävention zusammen, da es große Schnittmengen gibt. Das Logo KOMM steht für den kommunalen Präventionspakt im Landkreis Biberach. Zu Grunde liegt ein integriertes Handlungskonzept, in dem alle Beteiligten „am gleichen Strang“ ziehen und in dem eine breite gesellschaftliche Akzeptanz hergestellt wird.

Partner:

Landratsamt Biberach

- Jugendamt, Kreisjugendreferat, Gesundheitsamt, Amt für Schule und Bildung, Ordnungsamt

Caritas Biberach

Polizeidirektion Biberach

Kliniken Landkreis Biberach

Städte und Gemeinden

Kreisjugendring Biberach e.V.

Freie Träger der Jugendhilfe

Krankenkassen

Schulen



Gefördert von der Kreissparkasse Biberach

Der „Präventionspakt Landkreis Biberach“ braucht eine federführende Stelle, die die vorhandenen Bereiche zusammenführt, die konzeptionelle Weiterentwicklung vorantreibt und die unterschiedlichen Beteiligten und ihre Angebote vernetzt, Bedarfe erkennt und ggf. neue Angebote initiiert. Dieser Bedarf wurde auch in den Landkreisgremien erkannt. Im Januar 2009 wird das Landratsamt die Stelle eines „kommunalen Suchtbeauftragten“ ausschreiben.

3.2. Planungsgruppe „Kommunaler Präventionspakt Landkreis Biberach“

Im Januar 2008 hat sich eine Planungsgruppe gebildet, die personell getragen wird durch

- das Kreisjugendreferat
- die Suchtprävention der PSB, Caritas Biberach
- die Polizeidirektion

Aufgabe der Planungsgruppe war/ist es, im Rahmen der Teilfortschreibung der Jugendhilfeplanung für den Bereich Suchtprävention den jetzt vorgelegten Aktionsplan zu entwickeln und umzusetzen.

Die Planungen finden in enger Zusammenarbeit mit den Notaufnahmen der Krankenhäuser und mit freien Trägern statt.

3.3. Finanzierung und Nachhaltigkeit

Wissenschaftliche Langzeituntersuchungen (z.B. Prof. Hurrelmann, Uni Bielefeld) zeigen, dass Suchtprävention, die das Ziel hat, einen „angemessenen“ und „verantwortungsbewussten“ Umgang mit Alkohol zu fördern, nur wirkt, wenn drei wesentliche Faktoren gewährleistet sind:

- Kontinuität der Maßnahme
- Langfristigkeit der Maßnahme
- Ressourcenorientiertes Arbeiten mit dem Ziel der Stärkung der Reflexionsfähigkeit und der Förderung des Sozialen Lernens

Notwendigerweise bedarf es dafür gesicherter finanzieller Mittel, um den entwickelten Aktionsplan und seine bedarfsgerechte Fortschreibung als festen Bestandteil der Jugendhilfe im Landkreis Biberach zu integrieren. Die Maßnahmen im Aktionsplan wurden in den Landkreisgremien vorgestellt und befürwortet. Die Kosten wurden auf Dauer in den Kreishaushalt eingestellt. Für weitere Projekte werden Anträge bei unterschiedlichen Geldgebern (Land, Bund, Stiftungen, ...) gestellt.

3.4. Absprachen und Kommunikation

Die Umsetzung des Projekts erfordert eine effektive Zusammenarbeit zwischen Caritas, Polizei, Landratsamt und den Kliniken im Landkreis Biberach:

- jeder Projektpartner benennt einen Ansprechpartner für das Projekt in der Einrichtung
- die jeweiligen MitarbeiterInnen (Pflegepersonal, Polizisten, ASD, FamilienhelferInnen) werden über das Projekt und den Ablauf informiert
- regelmäßige Teamsitzungen der Planungsgruppe (1 x pro Quartal: PSB-Präventionsmitarbeiterin, Kreisjugendreferentin, Polizei, ggf. Suchtkoordinator)
- Informationsrücklauf in AK Sucht und KKP (kommunale Kriminalprävention)
- halbjährliche Rückmeldung und Auswertung mit Projektpartnern (Krankenhaus, Polizei, Caritas, Freie Träger der Jugendhilfe)
- Bericht im Jugendhilfeausschuss
-

4. Konzept Jugendschutz und Alkoholprävention

(Ideengeber: Villa Schöpflin mit Projekt Halt – Hart am Limit)



Baustein 1 PROAKTIV

Universelle Prävention
Ansätze auf kommunaler Ebene

Ziel ist es, das Gefährdungspotential für Kinder und Jugendliche zu verringern und ein Netzwerk für eine „Kultur des Hinsehens“ aufzubauen:

- Handlungsempfehlungen zum Jugendschutz wurden unter Federführung der Polizei erarbeitet
- derzeit läuft der Abstimmungsprozess zwischen Landkreis, Vertretung der Kommunalen Kriminalprävention (KKP) und Polizei
- Umsetzung erfordert Zusammenarbeit und einheitliches Vorgehen aller Verantwortlichen rund um die Planung, Genehmigung und Kontrolle des Jugendschutzes bei öffentlichen Veranstaltungen
- Jugendschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und benötigt kontinuierliche Maßnahmen, die eine breite Palette an Zielgruppen erreicht und sensibilisiert (Veranstaltungen in Kindergärten, Horte, Schulen, Vereine, Organisationen, Initiativgruppen, Buden, Stadtteilfeste, Bürgerfeste, Stadtfeste; Lebensmittelhandel, Tankstellen, Verkaufsstellen)
- die Lenkungsgruppe KKP übernimmt unter Federführung des LRA eine initiiierende, koordinierende und kontrollierende Funktion

Baustein 2 REAKTIV

Indizierte Prävention
Ansätze auf Individueller Ebene

Ziel ist es, betroffenen Jugendlichen konkrete Hilfen anzubieten. Durch Sensibilisierung für das Thema „schädigender Alkoholkonsum“ soll das eigene Konsumverhalten nachhaltig reflektiert und verändert werden:

- Zielgruppe sind Jugendliche, die durch riskantes Konsumverhalten im Krankenhaus, bei der Polizei oder im Jugendamt auffällig werden
- in Zusammenarbeit von Caritas, Polizei, Krankenhaus, Landkreis werden klare Absprachen zur Übermittlung von Daten getroffen
- in der akuten Situation werden die Jugendlichen und die Eltern über das Projekt informiert und zur Kontaktaufnahme mit der Suchtberatung der Caritas motiviert. Die Einwilligung zur Datenweitergabe wird eingeholt
- Die Caritas bietet:
 1. Einzelberatung mit dem Jugendlichen
 2. Einzelberatung mit den Eltern
 3. Gruppenangebot für die Jugendlichen
 4. abschließende Beratung/Zielsetzung mit den Eltern und dem Jugendlichen
- Entwicklung eines modularen, zielgruppen-spezifischen Angebots in Form eines sozialen Kompetenztrainings zur Veränderung der Selbsteinschätzung durch verschiedene Methoden (soziale Trainingskurse)

Öffentlichkeitsarbeit über Flyer, Aktionen, Presse, (Pressemitteilungen, Artikel in den Gemeinde- und Amtsblättern) Plakate,

5. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Für die Öffentlichkeitsarbeit wurden und werden Printmedien mit unterschiedlichem Inhalt aber mit einheitlichem Layout erstellt. Folgende Zielgruppen sollen erreicht werden:

- Multiplikatoren - Informationen über den Präventionspakt
- Eltern und Jugendliche für das Projekt „Halt an“ - Kontakt ermöglichen und zur Teilnahme motivieren
- Veranstalter - Jugendschutz in den Mittelpunkt rücken

Aktionen um die Öffentlichkeit zu erreichen

- Pressekonferenz
- Auftaktveranstaltung
- Berichterstattung in Tagespresse und Mitteilungsblättern
- Berichterstattung in Ausschüssen und Gremien (z.B. Bürgermeisterversammlung, Arbeitskreis Sucht, AG fit-al; KKP; AG Jugendbeauftragte, AG Jugendarbeit, AG Schulsozialarbeit, Kreisjugendring)
- Information in Schulen (Rektoren, Lehrer, Elternbeiräte, SMV)
- Verbreitung des Projektes durch Vertrieb von Merchandisingartikel (T-Shirts, Baseballmützen, Schlüsselanhänger, Buttons, City-Cards)
- Internetpräsenz
- Kinospot

6. Planungen 2009- Schwerpunktsetzung „Alkoholprävention“

6.1. Informationsveranstaltungen

Suchtprävention vermittelt konkretes Wissen über legale und illegale Drogen, über Suchtmittel bzw Suchtformen, über positive und negative Wirkungen, über gesetzliche Regelungen, wirtschaftliche Hintergründe und gesellschaftliche Zusammenhänge. Es werden Informationsveranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen angeboten. Die Informationsveranstaltung „Voll“ im Trend im Herbst 08 wurde von mehr als 300 Interessierten besucht. Bei der Veranstaltung wurde der Bedarf angemeldet, weitere Veranstaltungen zu planen und diese in unterschiedlichen Städten im Landkreis anzubieten. Dieses Anliegen wird 2009 berücksichtigt.

6.2. Jugendschutz geht alle an

Mit der Kooperationsvereinbarung „Wir Gemeinden handeln“ haben sich die Gemeinden auf eine einheitliches Vorgehen bei der Genehmigung und Kontrolle von Veranstaltungen und beim Umgang mit Buden und Treffpunkten geeinigt. Die Umsetzung des Jugendschutzgesetzes ist kein Spaßgeschäft, im Gegenteil: Erwachsene riskieren Streit mit Jugendlichen, verfangen sich in Diskussionen und erreichen selten die erhoffte Einsicht beim Gegenüber. Um den Missbrauch von legalen Drogen wie Alkohol und Nikotin einzudämmen, braucht es ein Zusammenwirken aller Akteure (Veranstalter öffentlicher Tanzveranstaltungen, Inhaber von Verkaufsstellen jeder Art, Vereine, Schulen, Erziehungsberechtigte,).

Die Zielgruppen werden auf unterschiedliche Wege erreicht.

- Veranstalter von öffentlichen Veranstaltungen (vor allem Vereine) werden über die Broschüren „Hilfen und Empfehlungen zum Jugendschutz“ und „Checklisten als Planungshilfe“ erreicht. Die Broschüren werden im Frühjahr 09 überarbeitet. In mehreren Abendveranstaltungen werden Vereinsverantwortliche in der Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen bei Veranstaltungen geschult, wobei die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in das Informationsnetz einbezogen werden.
- Für Inhaber von Verkaufsstellen ist geplant eine Kampagne zu starten. Hierfür wird ein Info-Paket mit Merkblättern zu Jugendschutzbestimmungen und einem gemeinsamen Anschreiben des Landrates und des Leiters der Polizeidirektion zusammenzustellen. Ziel ist es alle Verkaufsstellen – von der Tankstelle über den Einzelhandel bis hin zu Getränkemarkten - im gesamten Landkreis zu bedienen.
- Erziehungsberechtigte werden über unterschiedliche Formen erreicht. Zur allgemeinen Information werden Vorträge und Elternveranstaltungen angeboten. Eltern deren Kinder durch exzessiven Alkoholkonsum bei der Polizei oder im Krankenhaus angetroffen werden, werden über das Projekt „Halt an“ informiert und zur Teilnahme motiviert. Zudem ist geplant, dass die Städte und Gemeinden zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung mit der Polizei zusammenarbeiten und den Eltern

„Blaue Briefe“ verschicken. Vom Landratsamt wird ein „Musterbrief“ entworfen, der den Gemeinden zur Verfügung gestellt wird.

- Sportvereine sind eine wichtige Säule in der Lebenswelt von Jugendlichen. Verbunden mit Spaß wird im Sportverein Gemeinschaft erlebt, Erfolg und Misserfolg verarbeitet, körperliche Leistungsfähigkeit gestärkt und Werte erfahren. Wissenschaftliche Studien belegen, dass Jugendliche in Sportvereinen nicht weniger Alkohol trinken als andere. In Zusammenarbeit mit dem Sportkreis Biberach ist es Ziel, dass sich die Sportvereine verantwortlich zeigen und für den Jugendschutz einsetzen. Punkte sind:
 - Einhaltung des Jugendschutzgesetzes
 - Vorbild der Jugendleiter und Trainer stärken
 - Umgang mit Alkohol und Zigaretten in Training und bei Wettkämpfen
 - Regeln bei Vereinsfesten

6.3. Umsetzung des „Budenkonzepts“

Treffpunkte sind für die Jugendlichen vor Ort wichtig. Im Landkreis Biberach hat sich eine Kultur freier Jugendräume bzw. Jugendbuden entwickelt. Inzwischen sind knapp 200 Buden bekannt, die sich meist auf privaten Grundstücken innerhalb von Ortschaften oder im Außenbereich befinden.

Mit dem Budenkonzept sollen Buden aus ihrer „Grauzone“ herausgeholt und eine akzeptierte Form der Offenen Jugendarbeit werden. Hierzu wurde vom Kreisjugendreferat ein Handlungskonzept entwickelt. Ziel ist es, eine Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Ansprechpartner der Bude zu schließen, die folgende Punkte beinhaltet:

- Akzeptierte Form der Jugendarbeit
- Standort, Nutzungsart und –umfang
- Verantwortliche und Aufsichtspflicht
- Öffnungszeiten
- Jugendschutz
- Brandschutzrechtliche Vorschriften
- Durchführung von Festen und Feiern
- Haftung für Personen und Sachschäden

Die Umsetzung eines Budenkonzepts erfordert eine enge Zusammenarbeit von Gemeinde, Bauamt und Kreisjugendreferat. Die Entscheidung, ob ein Standort überhaupt für eine Bude als anerkannte offene Jugendarbeit geeignet ist, trifft das Bauamt. Langfristig ist es Ziel das ehrenamtliche Engagement zu fördern und die „Budenkultur“ als anerkannten Teil der kommunalen Jugendarbeit zu stärken. Sofern die Budenmitglieder sich nicht an die Absprachen halten, darf die Bude nicht weiterbetrieben werden.

6.4. Weitere Umsetzung des Alkoholpräventionsprojekts „Halt an“

Das Projekt „Halt an“ (Beschreibung siehe Bewerbungsbogen Projekt 1) läuft seit Sommer 08 und wird von der Caritas in Zusammenarbeit mit der Polizei, dem Landratsamt und den Kreiskliniken umgesetzt. Dies ist auch für 2009 geplant wobei die Evaluation mehr im Mittelpunkt stehen wird. Insgesamt sind 3-4 Gruppenangebote „Halt an-Check in“ angedacht.

6.5. Umsetzung von Sozialen Trainingskursen

Ergänzend zum „Halt an“ Projekt der Caritas werden Soziale Trainingskurse angeboten, die unterschiedliche Module beinhalten und dadurch zielgruppenspezifisch umgesetzt werden können. Die Unterscheidung liegt vor allem im Zugang zum Gruppenangebot und in der Anwendung von Methoden. Diese sozialen Trainingskurse werden von einem freien Träger durchgeführt.

Neben den sozialen Trainingskursen, die im Rahmen der richterlichen Weisung für Jugendliche angeboten werden, ist zusätzlicher Bedarf für Jugendliche gegeben, die mit bestehenden Maßnahmen nicht erreicht werden. Offene Jugendarbeit bzw. Street Work hat einen Zugang zu den Jugendlichen und es können zielgruppenspezifisch passende Angebote erarbeitet werden.